



Auszug aus dem Protokoll
Sitzung vom 14. Januar 2014 hs
Versandt am 15. JAN. 2014

Finanzwesen
Leistungsaufträge 2014

Der Regierungsrat,

gestützt auf § 7 Abs. 6 Satz 2 des Gesetzes über die Organisation der Staatsverwaltung (Organisationsgesetz) vom 29. Oktober 1998 (BGS 153.1),

beschliesst:

1. Es wird darauf verzichtet, dem Kantonsrat revidierte Leistungsaufträge 2014 für folgende Ämter zu unterbreiten:
 - Staatsarchiv
 - Fachmittelschule
 - Amt für Kultur
 - Direktionssekretariat der Finanzdirektion

2. Mitteilung an:
 - Mitglieder des Kantonsrats
 - Alle Direktionen
 - Staatskanzlei
 - Staatsarchiv
 - Fachmittelschule
 - Amt für Kultur
 - Finanzverwaltung
 - Personalamt
 - Finanzkontrolle
 - Finanzdirektion, Abteilung Projekte

Regierungsrat des Kantons Zug

Beat Villiger
Landammann

Tobias Moser
Landschreiber

A. Der Kantonsrat hat am 28. November folgende Globalbudgets 2014 gekürzt bzw. erhöht:

Kostenstelle 1126 (Staatsarchiv): Reduktion um Fr. 150 000.–

Kostenstelle 1736 (Fachmittelschule Zug): Reduktion um Fr. 180 000.–

Kostenstelle 1790 (Amt für Kultur): Reduktion um Fr. 157 000.–

Kostenstelle 5000 (Direktionssekretariat FD): Erhöhung Globalbudget um Fr. 81 000.–.

Die Finanzdirektion hat die entsprechenden Buchungen vorgenommen und von allen Amtsleitenden eine Bestätigung erhalten, dass die Leistungsaufträge nicht angepasst werden müssen.

B. Wenn der Kantonsrat das Globalbudget ändert, kann der Regierungsrat gemäss § 7 Abs. 6 Satz 2 des Organisationsgesetzes bis Ende Februar des Budgetjahres einen revidierten Leistungsauftrag unterbreiten. Aus folgenden Gründen verzichtet der Regierungsrat darauf:

- Beim Staatsarchiv bedeutet die Kürzung, dass die beantragte Stelle zur Erledigung der durch die Einführung und Ausbreitung des GEVER-Geschäftsverwaltungssystems anfallenden Mehrarbeiten nicht besetzt werden kann. Es ist absehbar, dass die Leistungsziele 2014 nicht vollständig erreicht werden können. Da Ressourcen zwingend durch GEVER gebunden sind, kann es Abstriche bei anderen Leistungen des Staatsarchivs geben.
- Bei der Fachmittelschule handelt es sich um Korrekturen von falsch berechneten Positionen beim Personalaufwand. Damit ist keine Änderung des Leistungsauftrags verbunden.
- Beim Amt für Kultur hat der Kantonsrat den kantonalen Beitrag an die Zuger Kunstgesellschaft reduziert. Der Regierungsrat wollte im Gegensatz zur Stadt Zug, die ihre Beiträge an das Kunsthaus aus Spargründen eingefroren hatte, an der vereinbarten Wachstumsstrategie festhalten und seinen Beitrag im Sinn einer befristeten Lastenverschiebung zugunsten der Stadt Zug erhöhen. Damit ist der Kantonsrat nicht einverstanden. Der Leistungsauftrag des Amtes für Kultur ist davon nicht betroffen.
- Das Direktionssekretariat der Finanzdirektion (FDS) wurde ermächtigt, bei der BAKBASEL eine Analyse des Finanzhaushalts in Auftrag zu geben. Dafür wurde das Globalbudget erhöht. Die damit zusammenhängenden Arbeiten können im FDS mit den vorhandenen Ressourcen erledigt werden. Eine Ergänzung des Leistungsauftrags ist nicht nötig.

C. Dieser Beschluss hat keine finanziellen Auswirkungen auf die Staatsrechnung.
